



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Soziale Aspekte der Regelstudienzeitverlängerung mitdenken – Studierende besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

- Die Staatsregierung wird aufgefordert, pandemiebedingte Maßnahmen zur sozialen Absicherung von Studierenden deutlich zu intensivieren und vorgesehene Maßnahmen, wie den Verzicht auf eine pauschale Erhöhung der Regelstudienzeit, zu überdenken, um der aktuell großen Verunsicherung in der Studierendenschaft zu begegnen und zeitnah den Studierenden Planungssicherheit zu ermöglichen.
- Deshalb soll die Staatsregierung noch vor der Sommerpause schriftlich und mündlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur geplanten Gesetzesinitiative berichten und darlegen, welche Konsequenzen die vorgesehene Regelung, statt der Regelstudienzeit lediglich Fachsemester- bzw. Regelstudienzeit-gebundene Regeltermine und Fristen automatisch zu verschieben bzw. zu verlängern, auf die Verlängerung von BAföG-Leistungen über die Regelstudienzeit hinaus sowie für Leistungsansprüche, die an BAföG-Leistungen angelehnt bzw. gebunden sind, hat.
- Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck für eine pauschale Verlängerung der BAföG-Berechtigung um ein Semester der Regelstudienzeit einzusetzen und sich gegen eine Regelung auszusprechen, die auf Basis von Einzelfallprüfung im Rahmen der Härtefallregelungen besteht.
- In diesem Rahmen soll die Staatsregierung prüfen, ob die Einführung einer individuellen Regelstudienzeit analog zur Praxis in Nordrhein-Westfalen möglich ist, und darlegen, ob eine solche individuelle Regelstudienzeit in den jeweiligen Studiengängen für die betroffenen Studierenden pandemiebedingt um ein Semester erhöht werden kann.
- Sollte trotzdem an einem antragsbasierten Modell festgehalten werden, wird die Staatsregierung aufgefordert, in Anbetracht zu erwartender Bearbeitungszeiten ein verkürztes Verfahren für BAföG-Beziehende, die pandemiebedingt die Regelstudienzeit überschreiten, zeitnah zu etablieren. Dieses Modell kann insbesondere das Bereitstellen eines Musterantrags und der Verzicht auf Individualprüfung solcher Anträge sein. Dieses würde auch das Verfahren vereinfachen und vereinheitlichen und auf diese Weise den möglicherweise betroffenen Studierenden Sicherheit in der Krisensituation vermitteln.

Begründung:

Das Schreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.05.2020 an die Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen das Studium während der COVID-19-Pandemie betreffend erklärt, dass die derzeit vom Staatsministerium geplante

Regelstudienzeitverlängerung lediglich auf die prüfungsrechtlichen Konsequenzen abzielt.

Das führt dazu, dass Regelungen, die das BAföG betreffen, bei dieser Verlängerung der Regelstudienzeit nicht mitgenommen werden. Während das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an antragsbasierten Verlängerungen des BAföG-Bezuges auf Grund der Pandemie festhält, soll sich die Staatsregierung für eine pauschale Verlängerung der BAföG-Berechtigung um ein Semester einsetzen. Zwar wird verlautbart, dass die antragsbasierte Regelung kulant ausgelegt werden soll – die Realität wird aber sein, dass die Entscheidung in den Händen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter liegen wird und sich erhebliche Diskrepanzen beim Ergebnis von Prüfungen ähnlicher Einzelfälle abzeichnen werden. Eine einheitliche Regelung ist daher auch auf Grund der Wahrung von Chancengleichheit dringend vonnöten.

Falls dies auf Bundesebene nicht durchzusetzen ist, muss zumindest im Freistaat eine Regelung gefunden werden, sodass Bearbeitungszeiten nicht aus dem Ruder laufen und möglichst allen BAföG-Beziehenden, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Semester länger studieren müssen, keine Nachteile entstehen. Ein Musterantrag und der Verzicht auf Individualprüfung von Anträgen sind hier ein Beispiel, wie man die Antragsflut – zumindest teilweise – zügig und ohne größeren Bearbeitungsmehraufwand in den Griff bekommen kann und die Studierenden nicht benachteiligt werden.

Dass bei diesem Antrag besondere Dringlichkeit vorliegt, folgt aus der Tatsache, dass die Studierenden an den Hochschulen möglichst schnell Sicherheit und klare Ansagen, was ihre finanzielle Situation anbelangt benötigen. Die oben aufgeführten Problematiken wurden bereits vonseiten der Studierenden an den Landtag und die Staatsregierung herangetragen und dargestellt, dass es bei vielen Studierenden zeitlich drängt. Aller Voraussicht nach würde aber das Verfahren auf dem üblichen Antragsweg zu einer Behandlung kurz vor der parlamentarischen Sommerpause führen. Der Beschluss im Laufe des Sommersemesters wäre demnach kaum mehr möglich.